

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christian Calderone (CDU)

**Vorratsdatenspeicherung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.11.2022

Die Justizminister der Länder haben sich auf ihrer Herbsttagung am 10.11.2022 mit knapper Mehrheit gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung zur Strafverfolgung im Internet ausgesprochen. Stattdessen wurde mit neun zu sieben Stimmen ein Antrag aus Hamburg und Sachsen unterstützt. Dieser bevorzugt das auch von Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) favorisierte Quick-Freeze-Verfahren.

Eine gesetzlich geregelte Speicherung von Verkehrsdaten kann insbesondere bei der Verfolgung von Kinderpornografie im Internet helfen, Straftäter zu ermitteln und zu verurteilen sowie laufenden Kindesmissbrauch zu stoppen. So setzte sich Frau Bundesinnenministerin Faeser mehrfach für eine Speicherung von IP-Adressen im vom EuGH vorgegebenen Rahmen ein<sup>1</sup>. Auch die Innenminister der Länder haben mehrfach auf ihren Konferenzen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung schwerster Straftaten gefordert<sup>2</sup>.

1. Welche Ansicht zur Vorratsdatenspeicherung bzw. zum Quick-Freeze-Verfahren hat die Justizministerin auf der Herbsttagung der Justizminister am 10.11.2022 vertreten?
2. Bleibt das Ministerium für Inneres und Sport bei seiner Meinung, dass eine gesetzlich geregelte Speicherung von Verkehrsdaten für die Strafverfolgung im Internet, insbesondere bei der Bekämpfung von Kinderpornografie und Kindesmissbrauch, ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument ist?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des EuGH vom 20.09.2022 bei der Bekämpfung von Kinderpornografie und Kindesmissbrauch?

---

<sup>1</sup> <https://netzpolitik.org/2022/vorratsdatenspeicherung-faesers-verwirrender-vorstoss/>

<sup>2</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/innenminister-vorratsdatenspeicherung-101.html>